

Beschlussvorlage Nr. 2014/112

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Einziehung eines Teilstückes der ehemaliger Suttorfer Straße (L 193) im Stadtteil Suttorf**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	07.10.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungs- ausschuss	20.10.2014 -					
Verwaltungsausschuss	27.10.2014 -					

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung eines Teilstückes der ehemaligen Suttorfer Straße, bestehend aus dem Flurstück 96/6, Flur 5, Gemarkung Suttorf, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Suttorfer Straße wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Justus-von-Liebig-Straße, der neuen L 193, im Jahre 1999 von der Qualifizierung als Landesstraße zur Gemeindestraße abgestuft.

Das betroffene Teilstück der ehemaligen Suttorfer Straße endet von Suttorf aus kommend vor den Toren eines Betriebsgeländes.

Gemäß § 8 NStrG soll eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die genannte Fläche hat auf absehbare Zeit keine öffentliche Verkehrsbedeutung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Widmung für das Teilstück der ehemaligen Suttorfer Straße, bestehend aus dem Flurstück 96/6, Flur 5, Gemarkung Suttorf, einzuziehen.

Als Anlage ist in dem Plan die einzuziehende Fläche markiert.

Anlage:

Lageplan

Fachdienst 66 - Tiefbau -
Sachbearbeitung: Frau Berkling, Tel.-Nr.: 05032 84-281